

# DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2019	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Februar 2019	Nr. 4
------	---	-------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbildenden Master-Studiengang „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Vom 12. Juli 2018..... 10

Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes

Vom 12. Juli 2018..... 14

**Studienordnung für den  
weiterbildenden Master-Studiengang  
"Sprechwissenschaft und Sprecherziehung"  
der Philosophischen Fakultät der  
Universität des Saarlandes**

**Vom 12. Juli 2018**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54), folgende Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang "Sprechwissenschaft und Sprecherziehung" der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1**

**Geltungsbereich, Art des Studienganges**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des vornehmlich anwendungsorientierten weiterbildenden Master-Studiengangs "Sprechwissenschaft und Sprecherziehung" auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes. Der weiterbildende Master-Studiengang ist berufsbegleitend.

**§ 2**

**Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden kommunikationspädagogische Kompetenzen für die Optimierung von Kommunikationsprozessen jeder Art innerhalb von und zwischen Institutionen und Organisationen, in der medialen Öffentlichkeit, national und international, in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Dimensionen zu vermitteln. Dabei geht es insbesondere um den mündlichen Aspekt solcher Kommunikationsprozesse auf jeder Ebene, also um Methodik und Didaktik sowohl von Elementar- als auch von Komplexprozessen mündlicher Kommunikation.

Mögliche Berufsfelder gehen von einer freiberuflichen Tätigkeit als Dozent/Dozentin für Rhetorik, Kommunikation und Führung über eine angestellte Tätigkeit im Bereich beruflicher Weiterbildung bis zu Hochschultätigkeiten an Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Kommunikationstrainern und -trainerinnen in der Wirtschaft, der Verwaltung, den Schulen und Hochschulen ist sehr hoch. Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Trainings und Coachings kommen aus allen Berufen, für die Kommunikation im Mittelpunkt des Handelns steht.

### § 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### § 4 Art der Vermittlung der Studieninhalte

Die Studieninhalte werden vermittelt durch:

1. Lehrtexte, die thematisch unterschiedlichen Kursen zugeordnet sind,
2. Netzbasierte Lehrveranstaltungen (Online-Seminare)
3. Präsenzveranstaltungen

### § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind theoriebezogene sowie didaktisch-methodische Module.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

### § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des weiterbildenden Maststudiengangs „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 90 CP (inklusive 22 CP Master-Arbeit) erbracht werden:

<b>Pflichtmodule</b>	<b>Regelstud.-sem.*</b>	<b>V-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Turnus</b>	<b>Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)</b>
Modul 1: Sprechwissenschaftliche Grundlagen	1	Selbststudium	-	5	WS	schriftl. Prüfung (b)
Modul 2: Klassische Rhetorik und Geschichte der Rhetorik	1	Selbststudium	-	5	WS	schriftl. Prüfung (b)
Modul 3: Argumentation und Topik	1	Selbststudium + Onlineasynchron	1	5	WS	schriftl. Prüfung (b)
Modul 4: Ästhetische Kommunikation	2	Selbststudium + Onlineasynchron	1	5	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)

Modul 5: Elementarprozesse und Störungen mündlicher Kommunikation	2	Selbststudium + Onlineasynchron	1	6	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 6: Organisationsrhetorik und interkulturelle Kommunikation	2	Selbststudium + Onlineasynchron	1	6	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 7: Medienrhetorik	3	Onlineasynchron + Online-Präsenz	2	6	WS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 8: Didaktik und Medientechnologie	3	Onlineasynchron + Online-Präsenz	2	6	WS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 9: Didaktik der Elementarprozesse	3	Online-Präsenz + Realpräsenz	2	5	WS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 10: Didaktik der ästhetischen Kommunikation	4	Online-Präsenz + Realpräsenz	2	5	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 11: Didaktik der rhetorischen Kommunikation I: im-medial	4	Online-Präsenz + Realpräsenz	2	5	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Modul 12: Didaktik der rhetorischen Kommunikation II: medial	4	Online-Präsenz + Realpräsenz	2	5	SS	schriftl. oder mündl. Prüfung (b)
Praktikum	3-4	-	100 Stunden	4	-	Portfolio oder Praktikumsheft (u)
Master-Arbeit	5			22	WS/SS	Arbeit (b)

\* Gibt als Orientierungshilfe das Semester an, in dem das Modul abgeschlossen sein sollte, um als innerhalb der Regelstudienzeit absolviert zu gelten.

## § 7 Praktikum

Studierende des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ absolvieren ein Praktikum mit thematischem Bezug zu den Modulen 9 – 12.

Die Studierenden absolvieren das Praktikum in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden einer oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt:

- Analyse, Vermittlung und Vermarktung sprechwissenschaftlich-sprecherzieherischen Wissens und Könnens für die Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Wirtschaftspädagogik,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, und über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,

- Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Themenkomplex aus dem Berufsfeld,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

Die Studierenden lernen in der anwendungsorientierten Praktikumssituation situations- und zielgruppenorientiertes Handeln. Ihnen werden analytische Aufgaben übertragen. Sie lernen, individuelle Übungskonzepte auf Grund der erhobenen Daten zu entwickeln.

Die Studierenden erwerben durch ‚learning-by-doing‘ situationsspezifische und verallgemeinerbare methodische und didaktische Erfahrungen.

Die Studierenden setzen sich mit einem kommunikationspädagogischen Arbeitsfeld auseinander, d.h. sie lernen den sachlich fachlichen Hintergrund von mindestens 2 Bereichen in Gesellschaft und Arbeitswelt kennen. Sie müssen sich dazu auch in nichtkommunikationswissenschaftliche Fachzusammenhänge und Problembereiche unter kommunikationspädagogischer Zielsetzung einarbeiten.

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die fachliche Beratung erfolgt durch den Studienberater/die Studienfachberaterin des Master-Studienganges. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 11. Februar 2019



Der Universitätspräsident  
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt